

## B e r i c h t

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
die Rechnung über die Truppenaufgebote von 1870/71  
und die Funktionen des eidg. Kriegskommissariats während  
dieser Truppenaufgebote.

(Vom 21. Juni 1872.)

---

### Tit. I

Wir beehren uns, Ihnen hiemit die vom 30. April 1872 datirte Rechnung des Oberkriegskommissariates über die Truppenaufgebote von den Jahren 1870 und 1871 zu unterbreiten.

Zugleich liegt uns in Folge Ihrer Schlußnahme vom 13/20. Juli 1871 und der Schlußnahme des Ständerathes vom 5. Dezember 1871 die Verpflichtung ob, mit der Vorlage der Grenzbesetzungsberechnung einen Bericht über die Verwaltung des Commissariats während der Truppenaufgebote von 1870/71 zu erstatten.

Indem wir diesen Bericht hiemit erstatten, erlauben wir uns vor Allem auf die Berichte zu verweisen, welche das Oberkriegskommissariat selbst über seine Verrichtungen unterm 28. Oktober 1871 und 22. Mai 1872 erstattet hat. Ebenso liegt ein kurzer Bericht des Feldkriegskommissärs bei den Akten.

Ohne Zweifel war die Aufgabe des Kriegskommissariats, welche ihm namentlich aus der Verpflegung der plötzlich und in ungewohnter Zahl aufgegebenen Truppen erwuchs, eine schwere, und man darf daher

Bei der Beurtheilung der Funktionen des Kriegskommissariats kleinere Verstöße gegen die Regeln der Verwaltung wohl übersehen, wenn man ins Auge faßt, daß die Truppen im Ganzen genommen gut versorgt worden sind, und daß die Verwaltung eine durchaus redliche und getreue war.

Die Ueberzeugung, daß nach diesen beiden Richtungen hin dem Kommissariate mit Recht keine Vorwürfe gemacht werden können, haben wir aus der Prüfung der sämtlichen Verhandlungen gewonnen, und wir glauben, dieses Resultates schon Eingang unseres Berichtes erwähnen zu sollen, um dadurch zu erklären, warum wir in gegenwärtiger Berichterstattung nicht in kleinere Details eingetreten sind, sondern nur die nachfolgenden Hauptpunkte berühren:

### I. Vorbereitungen.

Das Oberkriegskommissariat betont in seinem zweiten Berichte, daß das Aufgebot vom Juli 1870 es ohne jedwede Vorbereitung getroffen habe. Es ist einleuchtend, daß dieser Umstand die Aufgabe des Oberkriegskommissariats viel schwieriger gemacht hat. Es ist zwar schwer, einen bestimmten Fall jeweilen vorzusehen und die betreffenden Vorbereitungen genau zu machen, dagegen gibt es gewisse vorbereitende Arbeiten, welche dem Oberkriegskommissär durch seine Instruktion vom 27. Mai 1863 (VII, 475) auferlegt sind.

Von dieser Arbeiten war indessen zur Zeit des Kriegsausbruches auf dem Oberkriegskommissariat wenig vorhanden.

Im Berichte des Oberkriegskommissärs wird erwähnt, daß die Vorbereitungen des Kommissariats auch deshalb erschwert worden seien, weil es von den Aufgeboten stets erst in Kenntniß gesetzt worden sei, nachdem dieselben schon erlassen waren. Diese Angabe ist unrichtig. Das erste und größte Aufgebot wurde vom Chef des Departements dem Oberkriegskommissär mündlich beim Austritt aus der Sitzung des Bundesrathes mitgetheilt, noch ehe die Kanzlei Kenntniß davon hatte, und am folgenden Tage war das Kommissariat im Besitz der Dislokationen aller Truppenkörper. Alle spätern Aufgebote wurden dem Oberkriegskommissär jeweilen am gleichen Tage zur Kenntniß gebracht, an welchem sie beschloffen wurden und an die Kantone abgingen, also lange bevor die Milizen das Aufgebot erhalten konnten.

### II. Abschluß der Lieferungsverträge. Quantität.

Beim Aufgebot der Truppen im Juli 1870 erhielt das Oberkriegskommissariat den Befehl, für die aufgegebenen Truppen in bestimmten bezeichneten Hauptmagazinen einen Lebensmittelvorrath von 1 Monat

und überdies in vorgeschobenen Nebenmagazinen einen Vorrath von einer Woche anzuschaffen. Auf den Ankauf von Schlachtvieh wurde vom Oberkriegskommissariat mit Recht verzichtet, da dasselbe im Lande selbst in hinlänglicher Quantität vorhanden ist. Die gemachten Anschaffungen verhalten sich zu dem erteilten Auftrag wie folgt:

Bedarf der aufgegebenen Truppen für Haupt- und Nebenmagazine.	Gemachte Anschaffungen resp. abgeschlossene Verträge.	Mehr=	Weniger=
		Anschaffungen.	
Waizen . . . 22,800 Etr.	33,000 Etr.)	18,900	—
Mehl . . . . .	7,000 "		
Hafer . . . . 15,700 Etr.	34,000 Etr.*	18,300	—
Heu . . . . . 15,700 "	10,000 "	—	5,700
Stroh . . . . . 12,600 "	— "	—	—

\*) Inclusive der bereits vorhandenen Vorräthe.

Unterm. 30. Juli erhielt der Oberkriegskommissär vom Chef des Stabes den Auftrag zur Anschaffung von Waizen, Hafer, Heu und Stroh für den Bedarf von 50,000 Mann und 6000 Pferden für 100 Tage.

Die gesammten gemachten Anschaffungen verhalten sich zu diesem Auftrage wie folgt:

Auftrag.	Anschaffung.	Mehr=	Weniger=
		Anschaffungen.	
Waizen . . . . 70,000 Etr.	72,996 Etr.)	16,558	—
oder	und		
Mehl . . . . . 60,000 "	10,850 Etr.)	998	—
Hafer . . . . . 60,000 "	60,998 "		
Heu . . . . . 60,000 "	55,957 "	—	4,043
Stroh . . . . . 48,000 "	20,132 "	—	27,868

Eine nennenswerthe Ueberschreitung des Auftrages kam nur bei der Anschaffung von Weizen und Hafer vor, mit Bezug auf letztern nur, wenn von den bereits bei Beginn der Truppenaufstellung schon vorhandenen 20,000 Ctr. abgesehen wird.

Die Ueberschreitung des Auftrages für Weizenankauf war eine für den Fall der Nichtlieferungen einzelner Lieferanten gebotene Vorsorge; finanziell nachtheilige Folgen waren damit, marktmäßige Preise bei An- und Verkauf vorausgesetzt, nicht verknüpft, da die Getreidepreise von der Zeit des Ankaufs hinweg bis zur Entlassung der Truppen eher gestiegen als gefallen sind.

Stroh war äußerst schwer beizubringen, weshalb die nur theilweise Erfüllung des Auftrages für dieses nicht absolut unentbehrliche Bedürfnis wohl gerechtfertigt ist.

Auf die Quantitäten der gekauften Reserve-Vorräthe, wie Speck, Reis, Bohnen, Kaffee glauben wir, weil diese Ankäufe keine unnatürlichen Proportionen angenommen haben, nicht näher eintreten zu sollen.

Qualität der Lieferungen. Im Großen und Ganzen genommen darf der Militärverwaltung nachgerühmt werden, daß die den Truppen verabsolgteten Lebensmittel von guter Qualität waren. Klagen über das Gegentheil sind uns nicht zugekommen, und es darf daher wohl angenommen werden, daß auch kein Grund zu solchen Klagen vorhanden war.

Von den für die Magazine angeschafften Vorräthen, worunter namentlich die Cerealien, urtheilten die seiner Zeit bestellten Experten, Ständerath Hallauer und Alt-Nationalrath Vogel, daß viele Partien von guter bis vorzüglicher Qualität seien; andere Partien werden indessen als von geringerer Qualität bezeichnet und beigelegt, daß „großer Schaden verhütet worden wäre, wenn überall die Aufseher bei der Ablieferung der Waaren strenger auf gute Qualität und tadellose Beschaffenheit derselben gehalten und schlechte oder geringe Waare einfach zurückgewiesen hätten.“

Preise. Die für die Brodration verlangten Preise differiren beim ersten Aufgebot von  $28\frac{1}{2}$  bis 40 und beim zweiten von  $28\frac{1}{2}$  bis  $37\frac{1}{2}$  Rp. per Ration von  $1\frac{1}{2}$  F. Beim ersten Aufgebot differiren am gleichen Tage abgeschlossene Verträge zwischen  $28\frac{1}{2}$  und  $34\frac{1}{2}$ ; 33 und 36 u. s. w.

Der Durchschnittspreis der sämtlichen Brodlieferungen an die Truppen beträgt 34,52 Rp.

Brodrationen wurden im Ganzen geliefert 1,788,849 im Betrag von Fr. 602,176. 15.

Zum Minimalpreise von 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rp. wurden geliefert:

- I. Aufgebot: 270,164 Rationen Fr. 71,091. 82.
- II. " 19,975 " " 19,975. —

Zum Maximalpreise von 40 Rp.

- I. Aufgebot 121,700 Rationen Fr. 48,680.
- II. " — —

Der Preis von 35 Rp. wurde überschritten:

- I. Aufgebot bei 495,303 Rationen.
- II. " " 155,669 " "

Betrag der Ueberschreitung: I. Aufgebot Fr. 20,200. 85.  
II. " " 5,519. 47.

Als Anhaltspunkt der Beurtheilung der Brodpreise haben wir diejenigen der Plätze Nordschach, Zürich und Bern verglichen und gefunden, daß das Pfund Brod während der ganzen Dauer der Truppenaufstellung konstant 19—20 Rp. gekostet, der Preis der Ration 30 Rp. nie überstiegen hat. Für den Abschluß von militärischen Lieferungsverträgen fällt indessen der Risiko in Betracht, welchen der Lieferant läuft, sowie dessen Unkosten für den Transport. Da uns die Hilfsmittel fehlen, um die Verpflegung in Regie zu betreiben, so sind wir auf den Lieferungsweg angewiesen. Man denke sich dabei die Lage des Lieferanten, wenn er die Gefahr des plötzlichen Aufschlages der Lebensmittelpreise läuft, die infolge der Ereignisse, Grenzsperru u. s. w. hereinbrechen können. Mehr noch als das fällt der Transport in Betracht, wenn die Division sich bewegt und der Lieferant gezwungen ist, mit seinen Vorräthen der Division zu folgen, neue Anstalten (Bakereien), zu errichten u. s. w. Wegen dieses große Risiko muß sich der Lieferant durch größere Preise decken, und die Marktpreise können daher nicht unbedingt als Maßstab dafür gelten, ob zu hohe Preise bezahlt worden seien.

Die für Fleischrationen von 1  $\mathcal{L}$  bezahlten Preise differiren, einige kleinere Lieferungen abgerechnet, beim ersten Aufgebot zwischen 52 und 70 Cts., beim zweiten zwischen 58 und 70 Cts. Auch hier sind am gleichen Tage Verträge zu auffallend verschiedenen Preisen abgeschlossen worden, z. B. für das erste Aufgebot gleichzeitig zu 52 und zu 70 Cts.

Der Durchschnittspreis aller Fleischlieferungen beträgt 62,<sup>85</sup> Cts.

Geliefert wurden im Ganzen:

Rationen 1, 770,816 Betrag Fr. 1,068,877. 11

Zum Minimalpreis von 52 Gts.

I. Aufgebot:	204,761	Nationen	Fr.	106,475.	72
II. " "	8,241	" "	" "	4,285.	32

Zum Maximalpreis von 70 Gts.

I. Aufgebot:	607,738	Nationen	Fr.	425,476.	80
II. " "	41,062	" "	" "	28,743.	40

Der Preis von 63 Gts. wurde überschritten:

I. Aufgebot bei	652,287	Nationen,
II. " "	86,633	" "

Betrag der Ueberschreitung I. Aufgebot	Fr.	43,760.	88
II. " "	" "	3,534.	34

Die Schaalpreise für Rindfleisch betragen während der Truppenaufstellung in Basel 50—55 Gts. per Pfund,  
in Bern 60 Gts. per  $\mathcal{L}$  (die kantonale Militärverwaltung bezog das Fleisch das ganze Jahr hindurch um  $12\frac{1}{2}$  Gts. unter dem Schaalpreise),  
in Solothurn 55 Gts. per  $\mathcal{L}$ .

Auch für die Fleischlieferungen kommt in Betracht, was wir oben über den Abschluß von Brodlieferungen gesagt haben. Auch die Fleischpreise können in Kriegszeiten plötzlichen Schwankungen unterworfen werden, und auch der Fleischlieferant kann bei Bewegung der Truppen in den Fall kommen, mit all' seinen Anstalten den Truppen in weniger viehreiche Gegenden zu folgen. Er wird genöthigt, das Vieh nachtreiben zu lassen, und es ist bekannt, wie das Vieh durch den Nachtrieb entwerthet wird und wie leicht es dabei Krankheiten ausgesetzt ist.

Es muß übrigens bemerkt werden, daß obige Preise diejenigen von Städten sind, wo das Fleisch immer bedeutend theurer als auf dem Lande bezahlt wird.

Fourage-Ankäufe. Die für Hafer bezahlten Preise schwanken zwischen Fr. 28. 50 und 32. 50 per Doppelzentner. Der Durchschnittspreis der Ankäufe (25,800 Doppelzentner) betrug Fr. 30. 91. Aus den eidgenössischen Magazinen ging ferner an die Grenzbesetzung über:

eine Partie von	2,189 <sub>82</sub>	Zentner	à	Fr.	21.	30
" " "	3,384 <sub>50</sub>	" "	à	" "	27.	65

Die Ankäufe wurden sämmtlich zwischen dem 21. Juli und 2. August gemacht.

Die damaligen Mittelpreise auf dem Kornmarkte Norschach betragen:

21. Juli	Fr.	27. 20
28. "	"	30. —
4. August	"	27. —

Für Heu wurde durchschnittlich ein Preis von Fr. 7. 50 bezahlt.

Es wurden indessen bis zu 12 und 13 Franken per % gekauft, als die Heupreise in Folge Futtermangel und Ausfuhr bedeutend in die Höhe gegangen waren.

Anhaltspunkte zur Vergleichung mit den einschlägigen Marktpreisen liegen uns nicht vor.

Waizen. Der Waizen (prima Theiss) wurde von ein- und demselben Lieferanten unter folgenden Bedingungen erstanden:

Datum:	Quantum Doppelztr.:	Preis per Doppelztr.:	Höchste Preise des Getreide- marktes Norschach:
18. Juli	6,500	36. 50	14. Juli 32. 50
21. "	5,000	36. 50	21. " 38. —
24. August	5,000	36. 50	28. " 35. 50
1. "	10,000	37. —	4. Aug. 34. 50
4. "	10,000	35. —	11. August bis Oktober 33. 50

Auf die übrigen Ankäufe glauben wir, weil sie von geringerem Betrag sind, nicht näher eintreten zu sollen.

Wir müssen um die Vertragsabschlüsse ins richtige Licht zu stellen, wiederholen, was wir oben bezüglich der Brodlieferungen bereits gesagt haben. Der Lieferant, welcher so bedeutende Quantitäten zu liefern übernimmt, setzt sich allen Gefahren des plötzlichen Aufschlages, der Grenzsperr, und wenn er seinen Vertrag nicht einhalten kann, enormen Entschädigungen aus. Für All' das hat er als Gegenwerth nur einen etwas höhern Preisanzug, und es kann daher derselbe durchaus nicht auf der gleichen Höhe stehen, wie sich der Marktpreis nach der Hand darstellt.

Bezüglich des Abschlusses sämtlicher Lieferungsverträge haben wir indessen gleichwohl zu tadeln, daß nicht eine größere Konkurrenz stattgefunden hat.

Wenn es auch für den Abschluß der allerdringendsten Verträge an der Zeit gefehlt hat, eine Konkurrenz in öffentlichen Blättern auszusprechen, so wäre eine solche durch Einberufung der bekanntesten Lieferanten, doch in kürzester Zeit zu organisiren gewesen, und es hätte eine solche Konkurrenz gewiß in finanzieller Beziehung ihre guten Früchte getragen.

### III. Magazinirung der Vorräthe.

Die Art und Weise, wie die Magazinirung der Vorräthe vollzogen wurde, ließ viel zu wünschen übrig, und die diesfällige mangelhafte Verwaltung hat, wie im Berichte des Oberkriegskommissärs nachgewiesen ist, für die Eidgenossenschaft sehr erhebliche Geldopfer zur Folge gehabt. Es ist richtig, daß weder für gehörige Magazine noch für ein einigermaßen eingeschultes Magazinpersonal, noch für gehörige Instruktion desselben, noch für Anlage einer zweckentsprechenden und für alle Magazine übereinstimmenden Komptabilität gesorgt war.

Die Folgen der mangelhaften Magazinirung zeigten sich zum Theil in Verschlechterung der Qualität der Waare, zum Theil in einer unverhältnißmäßig großen Gewichtsverminderung verschiedener magazinirter Gegenstände.

Unter ungenügender Unterkunft litten nach dem Berichte der H. H. Hallauer und Bogel namentlich die Fourrage-Vorräthe, insbesondere Heu und Stroh, welche man, statt sie successive in die Magazine zu dirigiren, plötzlich konzentrirte und dann nicht gehörig unterzubringen vermochte. Infolge dessen ging vieles Heu, das man durchnäßt im Freien aufschichten mußte, zu Grunde oder wurde so verdorben, daß man es zu Spottpreisen zu verkaufen genöthigt war, was immerhin noch dem ebenfalls angewendeten Verfahren vorzuziehen war, dieses schlechte Futter zum Nachtheile der Gesundheit der Pferde und der laufenden Schuldebite der ordentlichen Verwaltung zu überbinden.

Der materielle Verlust (Decalo) auf den einzelnen angekauften und magazinirten Gegenständen beziffert sich wie folgt:

	Zentner.	Durchschnitts- preis.	Verlust.
Hafer . . . . .	4,363	Fr. 14. 50	Fr. 63,264. 22
Heu . . . . .	6,992	" 7. 50	" 52,440. 22
Stroh . . . . .	3,563	" 5. 10	" 18,174. 10
Weiz . . . . .	121	" 19. 84	" 2,407. 39
Extravergütung . . . .	—	— —	" 1,452. 77
Verschiedene andere Ge- genstände . . . . .	—	— —	" 952. 76
Leere Säke . . . . .	—	— —	" 41,036. 64
			<hr/> Fr. 179,728. 10

Der natürliche Verlust auf dem Haber beträgt nach der gewöhnlichen Annahme von Fruchthändlern höchstens 5 % per Jahr, nach Annahme der deutschen Armeeverwaltung 3,5 %; bei der Grenzbesetzung betrug der Gesamtverlust 7,15 %.

Bei dem ganzen Geschäftsverkehr des Oberkriegskommissariats kann nicht der Maßstab angelegt werden, den man an den berufsmäßigen Geschäftsbetrieb des Kaufmanns in Friedenszeiten macht.

Der Verlust auf dem Heu beträgt  $12\frac{1}{2}\%$ .

Ein Theil des Verlusts auf dem Heu muß dem schwierigen Transport nach dem Jura zugeschrieben werden.

Wesentlich ist auch der Abgang auf leeren Säken. Der daherige Verlust erklärt sich wie folgt:

Das Oberkriegskommissariat hatte bei seinen Ankäufen, namentlich bei den großen Weizenankäufen, bezüglich der Säke nichts stipulirt, während es so ziemlich allgemein kaufmännische Regel ist, daß bei solchen Operationen „Säke für Waare“ gehandelt wird. In Folge dieses Verfahrens mußten 71,005 Säke für die Gesamtsumme von Franken 96,802. 95 extra bezahlt werden.

Beim Verkauf der Vorräthe wurden 30,174 Säke wieder verkauft, — diesmal „Säke für Waare“. Diese Säke, eine Summe von Fr. 41,036. 64 repräsentirend, sind daher als Verlust zu betrachten, immerhin unter Abzug ihres Gewichts à 2  $\text{Lb}$  = 301,74 Doppelzentner = Fr 9353. 94. Der daherige reine Verlust beträgt daher Franken 31,682. 70.

Da das Gewicht dieser Säke in Folge obiger Manipulationen dem Weizenkonto gutgeschrieben worden, so ist es erklärlich, daß beim Weizen kein Gewichtsverlust sich erzeugte.

Wir kommen auf die leeren Säke nochmals unter dem Kapitel „Verwendung der Vorräthe“ zu sprechen.

Nicht unwesentlich sind die Kosten, welche die Magazinirung verursacht hat. In ihre wesentlichsten Unterrubriken zerlegt, betragen dieselben:

Befordnungen . . . . .	Fr.	56,622. 62
Extraverpflegung von Arbeitern . . . . .	„	3,296. 01
Lokalmiethen . . . . .	„	39,844. 07
Fuhrleistungen . . . . .	„	64,043. 77
Bahntransporte . . . . .	„	83,936. 15
Fracht, Tammionage . . . . .	„	39,839. —
Sakmiethen . . . . .	„	4,755. 16
Versicherungen . . . . .	„	5,033. 37
Büraalkosten . . . . .	„	115. 85
Diverses . . . . .	„	17,833. 43

Fr. 315,319. 43

oder im Ganzen  $9,55\%$  der Ankaufsumme der magazinirten Waare.

✚ Die bedeutende Summe für Bahntransporte rührt davon her, daß die bedeutenden Cerealien-Ankäufe meist franko Schweizergrenze abgeschlossen waren.

Auch der Transport im Innern erscheint unverhältnißmäßig groß, wenn man in Betracht zieht, daß, wie aus dem Abschnitt über Verwendung der Vorräthe ersichtlich, nur geringere Quantitäten der magazinierten Gegenstände zur Vertheilung an die Truppen gelangten. Die Unkosten wuchsen überhaupt durch die den allgemeinen Dispositionen nicht entsprechende Anlage allzu vieler Magazine.

#### IV. Verwendung und Liquidation der aufgekauften Vorräthe.

Folgende Zusammenstellung gibt dem Geldbetrage nach über die Verwendung der angekauften Vorräthe Aufschluß:

	Ablieferung an die Truppen für Franken:	Wiederverkauf für Fr.:	Verlust auf dem Gewicht für Fr.:	Verlust auf den Preisen für Fr.:	Gewinn auf Gewicht und Preis für Fr.:	Total gleich den An- käufen für Fr.:
Waizen . . . . .	—	1,327,281. 84	618. 90	260,488. 46	879. 47	1,322,267. 85
Mehl . . . . .	55. 83					
Reis . . . . .	—	94,804. 41	2,407. 39	—	132. 05	97,079. 75
Bohnen . . . . .	—	19,556. 31	191. 20	6,305. 09	—	26,072. 60
Gedörrtes Fleisch . . . . .	21,081. 82	13,612. 80	142. 66	3,206. 72	—	38,044. —
Extraverpflegung . . . . .	7,673. 72	24,608. 32	1,452. 77	13,286. 99	—	47,021. 80
Haber . . . . .	225,579. 68	603,682. 90	63,264. 22	—	7,836. 99	844,689. 81
Heu . . . . .	109,974. 62	233,454. 23	52,440. 22	23,773. 03	—	419,642. 10
Stroh . . . . .	20,264. 02	62,748. 82	18,174. 10	1,636. 06	—	102,823. —
Leere Säcke . . . . .	—	52,525. 60	41,036. 64	3,210. 70	—	96,802. 95
Fr.	384,629. 69	2,432,275. 23	179,728. 10	311,907. 05	8,848. 05	3,299,741. 56

• In obiger Zusammenstellung fällt allervorderst auf, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der angekauften Borräthe bei den Truppen selbst zur Verwendung gekommen ist, und zwar hauptsächlich nur Hafer und Heu, während die Waizen- und Mehlankäufe nur den Charakter der Anlage von Reservenvorräthen hatten. Diese Auffassung des Zwecks der Ankäufe tritt besonders beim Waizen zu Tage, da man sich nicht in den Stand gesetzt hatte, durch das Mahlen der Borräthe sich derselben bei plötzlichem Bedarfe bedienen zu können. Es mag die Verwaltung zu diesem Verfahren durch Rücksichten der leichteren Magazinirung bewogen worden sein; immerhin muß es als ein Fehler der Armeeverwaltung bezeichnet werden, daß der außerordentlich günstige Anlaß der letzten Truppenausstellung, und namentlich der Internirung, nicht dazu benutzt worden ist, um mit den Borräthen aufzuräumen. Es wären damit die finanziellen Einbußen vermieden worden, welche die nachherige Liquidation der Borräthe nach sich zog.

Das Militärdepartement hat übrigens auf eine Liquidation der Borräthe schon im Spätjahr 1870 gedrungen. Es sah sich dazu durch folgende Gründe bewogen: Schon beim ersten Aufgebot war es ersichtlich, daß es der Armeeverwaltung an den nöthigen Hilfsmitteln fehlte, um die Verpflegung der Truppen aus den Magazinen herzustellen und die verbrauchten Borräthe successiv zu ergänzen. Zudem waren die Aussichten einer direkten Verwicklung nach dem Gange der Ereignisse weit geringer als bei dem Gefühl der Ungewißheit, welches im Anfange des Krieges die Anschaffung größerer Borräthe diktirte. Als weiterer Grund trat hinzu, daß auch die Geschäftswelt sich an den Gedanken des Krieges gewöhnt hatte und die Preise der Cerealien unmerklich höher standen als vor Ausbruch des Krieges. Endlich bewog die Art und Weise, wie nach den Berichten der Herren Hallauer und Vogel die Magazinirung besorgt war, das Departement, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche allein geeignet schienen, dem Anwachsen neuer Kosten vorzubeugen.

In Uebereinstimmung mit den darüber angehörten Experten, Ständerath Hallauer und Nationalrath Vogel, erhielt das Oberkriegskommissariat unterm 3. October 1870 vom Militärdepartement den Auftrag, die Extraverpflegungsartikel ohne Ausnahme zu verkaufen, ebenso die Mehlvorräthe und Waizen, sowie Heu und Stroh ebenfalls successiv zu veräußern und nur die gut konservirten Hafervorräthe zu behalten.

Wir verordneten indessen unterm 18. November, vorderhand die Cerealien nicht zu verkaufen, dagegen alle übrigen Borräthe und von Heu und Stroh diejenigen, welche einer Werthverminderung unterworfen waren, zu veräußern. Das Commissariat kam dieser Einladung nicht vollständig nach, indem es namentlich die Extraverpflegungsartikel erst

in der zweiten Hälfte von 1871 veräußerte, obgleich das Departement<sup>2</sup> wiederholt auf gänzliche Liquidation drang.

Das Kommissariat macht in seinem Berichte auf die Folgen aufmerksam, welche durch eine Veräußerung der Vorräthe im Herbst 1870 entstanden wären, indem es sagt, daß „ohne unsere Hafer- und Fourragevorräthe die Verpflegung der Pferde der französischen Ostarmee, wenn nicht eine Unmöglichkeit geworden wäre, sich doch unter ungünstigeren Verhältnissen abgewickelt hätte.“ Es ist indessen zu bemerken, daß an die Internirten aus den eid. Vorräthen nur abgeliefert wurden:

7362	Ztr.	Hafer (der gewöhnliche Friedensvorrath betrug bei Ausbruch des Krieges 20,000 Ztr.),
9848	„	Heu,
4012	„	Stroh und °
5865		leere Säke.

Der Wiederverkauf der noch restirenden bedeutenden Vorräthe gestaltete sich unter folgenden Bedingungen:

Gattung.	Quantum Ztr.	Zeitepoche des Verkaufs.	Erlös per Zentner.	Gesamterlös.	Marktpreise.
Waizen . . . . .	63,510. 77	Anfangs Juni 1871.	15. 67	995,239. 32	17. 25
Mehl . . . . .	20,113. 51	April 1871.	17. 64	332,042. 52	22. —
Kleie und Schwarzmehl		" "	5. 82		—
Reis . . . . .	4,710. 07	Juli bis Oktober 1871.	19. 86	93,550. 40	—
Bohnen . . . . .	—	. . . . .	—	19,576. 33	—
Hafer . . . . .	42,356. 66	An die eidg. Magazine.	14. 25	603,682. 90	12. 50
Heu . . . . .	35,062. —	. . . . .	6. 66	233,435. 83	—
Extraverpflügung . .	—	Nov. 1870 und Juli 1871.	—	38,221. 12	—
Leere Säle, . . Stük	40,736. —	. . . . .	1. 29	52,460. 60	—

Für den Verkauf der Waizen- und Mehlvorräthe wurden Angebote entgegengenommen, und der Zuschlag erfolgte an diejenigen Kaufliebhaber, welche bei den höchsten Angeboten zugleich größere Quantitäten übernahmen.

Der Verkauf des Reis und der Extraverpflegung zog sich gegen die getroffenen Anordnungen in die Länge. Der Ankaufspreis des Reis betrug durchschnittlich, aber zum Theil auf ausländischen Plätzen angenommen, Fr. 19. 84 per Zentner. Verkauf in der Schweiz Fr. 19. 86 per Zentner.

Ein Theil der Vorräthe der Extraverpflegung wurde schließlich von Basel nach Bern transportirt (wobei für die Spirituosen das Dmngeld bezahlt wurde) und dort in kleineren Partien verkauft.

Bohnen, Ankauf Fr. 20. Erlös Fr. 15. 13 per Zentner.

Kaffee, " 110. " 100. 13 "

Gedörrtes Schweinefleisch, Ankauf Fr. 87. 52. Erlös Fr. 70. 84 per Zentner.

Zucker, Ankauf Fr. 52. Erlös Fr. 46. 67 per Zentner.

Hafer wurden einige Partien den Internirten abgegeben (Fr. 16 per Zentner) und der übrige Theil den eidg. Waffenplätzen und dem Fourragevorrath überbunden. Es geschah dies zwar zu Gunsten der Grenzbesetzung, aber zu empfindlichem Schaden für die Schulbüdgets der laufenden Verwaltung und für die spezielle Fourragerechnung zu ziemlich hohen Preisen. Eine Partie von 18,334 Zentner wurde an die Fourragemagazine zu Fr. 12, der Rest an Schulen und Magazine zu Fr. 16 verrechnet, während die den eidg. Magazinen entnommenen Vorräthe denselben nur zu Fr. 10. 65 (4259 Zentner) und Fr. 13. 82 (6769 Zentner) vergütet wurden. Aus dieser Manipulation erklärt sich der Gewinn, welcher nach den Zusammenstellungen des Oberkriegskommissariats auf dem Hafer gemacht worden ist.

Größere Partien Heu sind ebenfalls, und zwar zum Preise von Fr. 7 per Zentner, den eidg. Waffenplätzen überwiesen worden; ein rechtzeitiger Verkauf wäre jedenfalls vortheilhafter gewesen.

Von den leeren Säken wurden 5888 Stük zum Preise von Fr. 8832 den eidg. Schulen und 28,772 Stük zu Fr. 34,526. 40 der Fourragerechnung zugewiesen. Es erscheint damit der momentane Verlust auf diesen Säken in der Grenzbesetzungsrechnung entsprechend geringer; der später doch eintretende Verlust muß aber von Rechnungen getragen werden, in welche er nicht gehört.

## V. Die Arbeiten des Rechnungsbüreau.

Die Stichtung und Revision sämtlicher Rechnungsbelege und endlich die Aufstellung der Rechnung selbst war einem besondern Büreau übertragen, welchem Herr Stabsmajor Grenus als Chef vorstand. Dadurch, daß der Chef des ständigen Revisionsbüreau mit einem weiteren ständigen Angestellten dieses Büreau nebst einer Anzahl ad hoc Angestellter diese Arbeit an die Hand nahm, wurde dieselbe weit mehr gefördert, als wenn nach den Vorschriften des Verwaltungsreglements das Personal aus den Offizieren des eidg. Kriegskommissariatsstabes hätte ausgewählt werden müssen. Das Büreau zählte bei seinem höchsten Stande 12 Personen.

Bei der mangelhaften Ausbildung vieler unserer Korps-Comptabeln und selbst vieler Kriegskommissäre war die Arbeit dieses Büreau eine schwierige. Bei der Revision der Rechnungen hielt sich das Büreau streng an die reglementarischen Vorschriften, die einzig richtige Basis um ein willkürliches Verfahren auszuschließen.

Das Resultat dieser Arbeit besteht weit weniger in den von den verschiedenen Rechnung stellenden Personen erzielten Rückerstattungen, welche zwar zusammen Fr. 70,792. 45 betragen, als vielmehr darin die Truppenführer und Comptabeln an strikte Innehaltung der reglementarischen Vorschriften zu gewöhnen.

Die Rechnung wurde den 30. April 1872, also 13 Monate nach Entlassung der Truppen abgegeben. Die Rechnung des Sonderbunds-krieges wurde, obschon die Dauer der damaligen Truppenaufstellung etwas kürzer war (1847/48 = 127 Tage, 1870/71 = 129 Tage) und die Kosten annähernd gleich ausfielen (1847/48 Fr. 8,873,173, 1870/71 Fr. 8,846,749. 71) erst 25 Monate nach der Entlassung der Truppen abgegeben. Die völlige Liquidation der Grenzbesetzungsrechnung von 1856/57 kam erst nach drei Jahren zu Stande.

Es darf daher die Liquidation im Vergleich mit diesen Vorgängen als eine sehr prompte bezeichnet werden, welches Resultat namentlich der umsichtigen und unermüdlischen Thätigkeit des Chefs des Rechnungsbüreau zu verdanken ist.

## VI. Rechnungsergebniss.

Die Ausgaben für die Grenzbesetzung gestalten sich wie folgt:

1) Besoldung . . . . .	Fr. 2,511,365. 17
2) Kosten der Dienstpferde . . . . .	„ 599,491. 08
3) Pferdeequipirung . . . . .	„ 9,146. 16
4) Waffen . . . . .	„ 13,258. 52
5) Geschütz und Kriegsfuhrwerke . . . . .	„ 11,162. 14
6) Munition . . . . .	„ 30,047. 76
7) Verpflegung inklusive Ankäufe von Vorräthen und Magazinkosten . . . . .	„ 6,337,997. 03
8) Wach- und Lagerbedürfnisse . . . . .	„ 120,075. 27
9) Fuhrleistungen . . . . .	„ 627,934. 87
10) Landentschädigungen . . . . .	„ 39,223. 40
11) Büralkosten . . . . .	„ 125,816. 65
12) Extrareiservergütungen . . . . .	„ 8,541. 95
13) Gesundheitspflege . . . . .	„ 151,233. 63
14) Beerdigungskosten . . . . .	„ 841. 28
15) Kriegsgerichte . . . . .	„ 15,837. 87
16) Nachrichtenwesen . . . . .	„ 12,268. 05
17) Feldpost . . . . .	„ 2,451. 05
18) Militärunterstützungen und Pensionen . . . . .	„ 3,177. 75
19) Piketationen, Ankauf und Unterhalt von Pferden . . . . .	„ 176,073. 83
20) Mission schweizerischer Aerzte ins Ausland . . . . .	„ 18,591. 65
21) Zeughausarbeiterkurs in Thun . . . . .	„ 1,327. 77
22) Internirte deutsche Gefangene . . . . .	„ 2,930. 54
	<hr/>
Total	Fr. 10,818,793. 42

Davon kommen in Abzug an Rückvergütungen:

1) Für verkaufte Vorräthe	Fr. 2,432,325. 23
2) Für verkaufte Regie- pferde und für Mieth- gelder . . . . .	„ 52,885. —
3) Für verschiedene Rück- vergütungen . . . . .	„ 70,792. 45
	<hr/>
	„ 2,556,002. 68

Bleiben Netto-Ausgaben der Grenzbesetzung Fr. 8,262,790. 74

Zu diesen Ausgaben kommen noch diejenigen des Finanzdepartemens und des Departemens des Innern für Zinse und Provision auf dem Anleihen, Verlust auf den Sovereigns, Vorbereitung für Banknotenausgabe, Grenzschutz gegen die Kinderpest u. u. hinzu mit

	„ 583,958. 97
Total der Ausgaben	Fr. 8,846,749. 71

Wir haben zu obigen Ziffern noch folgende ergänzende Bemerkungen zu machen:

Ad 1. Unter der „Besoldung“ befindet sich ein Posten von Fr. 480,044. 35, welcher an die Kantone als Entschädigung für Versammlungs- und Entlassungstage bezahlt wurde. Die Verrechnung und Auszahlung des Soldes fand mit Regelmäßigkeit statt.

Ad 2. Kosten der Dienstpferde. Die bedeutendsten Kosten wurden durch Entschädigungen für dienstunfähige und umgestandene Pferde (Fr. 168,745. 50) und Vergütung für gehaltene Pferde (Pferdenterschädigungen Fr. 260,784) verursacht. Die Ziffern 3—5 beruhen auf reglementarischer Basis; Ziffer 6 wurde durch Uebungen im Zielschießen verursacht.

Ad 7. Verpflegung. Dieser bedeutendste Posten der ganzen Rechnung zerfällt in folgende Unterrubriken:

Fr. 476,777. 99	Lieferung durch Gemeinden,
„ 1,803,295. 99	Lieferung durch Lieferanten an die Truppen,
„ 402,861. 22	Vergütung nicht bezogener Nationen in Geld,
„ 5,769. 25	Vergütung an einzelreisende Militärs,
„ 65,760. 65	Extraverpflegung,
„ 3,299,741. 56	Ankäufe von Vorräthen,
„ 246,114. 46	Kosten der Vorrathsmagazine,
„ 37,675. 91	Kosten der Divisionsmagazine.
<hr/>	
Fr. 6,337,997. 03	

Wenn der Erlös für die verkauften Vorräthe mit Fr. 2,432,325. 23 und die Küfvergütungen mit Fr. 54,118. 62 abgezogen wird,

„ 2,486,443. 85

bleiben Nettoausgaben für die Verpflegung . . .

Fr. 3,851,553. 18.

Davon fallen

auf die Verpflegung der Mannschaft Fr. 3,056,921. —  
auf die Verpflegung der Pferde . . . „ 794,961. —

Fr. 3,851,882. —

Die Mundportionen kamen zu stehen :

a. Gemeindeverpflegung zirka	396,000 à Fr. 1. — =	Fr. 396,000
b. In Geld vergütet	" 264,078 " " 1. — =	" 264,078
c. Naturalverpflegung	" 1,735,935 " " 1. 34 =	" 2,326,391
d. Extraverpflegung	" " " " =	" 70,452
	<hr/>	
	2,396,013	= Fr. 3,056,921

Die Fouragerationen kamen zu stehen :

a. Gemeindeverpflegung	44,000 Rationen à Fr. 1. 80 =	Fr. 79,200
b. Naturalverpflegung	168,486 " " " 4. 25 =	" 715,761

Aus obiger Zusammenstellung erhellt, in welchem Verhältniß die Gemeinden für die Verpflegung in Anspruch genommen wurden. Wenn auch die Gemeinden wohlfeiler verpflegen als der Staat, besonders wenn letzterer seine Verluste für die Reserveanstalten auf die Verpflegungstage zu verrechnen hat, so ist die Gemeindeverpflegung bei den gegenwärtigen Verhältnissen namentlich für Fourage für die betreffenden Gegenden eine allzu harte Last, die nur dann auferlegt werden darf, wenn die Noth es gebietet. Es ist auch von Seite des Hauptquartiers und des Militärdepartements auf möglichst rasche Einführung der Naturalverpflegung gedrungen worden, und es fand Gemeindeverpflegung nur statt im Anfange, als das Oberkriegskommisariat die Naturalverpflegung noch nicht organisirt hatte, und beim zweiten Aufgebote, wenn rasche Dislokationen dies nothwendig machten.

Die Naturalverpflegung, einmal eingeführt, wurde durch die Erhöhung der Fleischration auf 1 Pfund reichlich gewährt, wobei indessen immer der Uebelstand waltet, daß in die Nahrung durch Verabreichung von Gemüsen nicht mehr Abwechslung gebracht wird.

Nach den Durchschnittspreisen der Lieferungsverträge kam die Mundportion zu stehen :

1 K Fleisch . . . . .	Rp. 62,85
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> K Brod . . . . .	" 34,52
Salz- und Gemüse-Zulagen . . . . .	" 10,—
	<hr/>
	Rp. 107,37

Die Fourageration kam zu stehen auf

10 K Hafer,	} Fr. 2. 70.
10 " Heu,	
8 " Stroh,	

Die Unkosten und Verluste, welche die Lebensmittel-Ankäufe zc. verursachten, haben

die Mundportion dagegen auf . . . . .	Fr. 1. 34
die Fourageration auf . . . . .	" 4. 25

gebracht.

An Entschädigungen infolge Aufhebung der Verträge wurden an die Lieferanten für Naturalverpflegung der Truppen folgende Summen ausbezahlt:

Fr. 23,916. 79 für das I. Aufgebot,  
 „ 9,155. 75 „ „ II. „

Ad 8. Dieser Posten wäre noch höher zu stehen gekommen, wenn nicht nach Reglement den Gemeinden die Lieferung aufliegen würde, eine Last, unter welcher die betroffenen Gemeinden sehr zu leiden hatten.

Ad 9. Fuhrleistungen. In der dahерigen Summe sind die Eisenbahntransporte mit Fr. 460,719. 31 inbegriffen.

Ad 10. Keine Bemerkung.

Ad 11. Diese Ausgabe erscheint unverhältnismäßig hoch; es sind indessen die massenhaften Formularien und die Telegramme inbegriffen. Immerhin sollte das Kommissariat darüber wachen, daß von den Stabsabteilungen auch in diesen Details angemessene Dekonomie walte.

Ad 13. Es sind in der Ausgabe inbegriffen: die Medikamente, Befoldung des Spitalpersonals, Verpflegung der Kranken, Vermehrung des Gesundheitsmaterials (Fr. 64,450. 05) und Kosten einer internationalen Ambulance (Fr. 2877. 85).

Ad 16. Für den gedachten Zweck ist eher zu wenig als zu viel ausgegeben worden. Bessere Informationen über die beiden kriegsführenden Armeen wären dem Oberkommando namentlich beim zweiten Aufgebot sehr zu Statten gekommen.

Ad 19. An diesen Posten ist bei Abgabe der Pferde an die Regieanstalt und für Miethgelder eine Rückvergütung von Fr. 52,885 erfolgt.

Ad 20. Mit dieser Ausgabe ist gleichzeitig ein humaner Zweck und die Ausbildung unseres ärztlichen Personals erreicht worden.

Ad 21. Der fragliche Kurs hatte zum Zweck, das Zeughauspersonal der Kantone über die Munitionsausrüstung und die Wiederverpackung der losen Patronen zu instruieren und damit deren Wissen zu ergänzen, das sich beim ersten Aufgebot als sehr lükenhaft erwiesen hatte.

Ad 22. Mit der französischen Ostarmee war auch eine Anzahl deutscher Gefangener über die Grenze getreten. Strenge genommen hätten die dahерigen Kosten, weil die Gefangenen zur übergetretenen Armee gehörten, von Frankreich getragen werden sollen. Wir glaubten jedoch die Rücksicht tragen zu sollen, diese Ausgabe nicht auf die Internirungsrechnung, sondern auf die Grenzbesetzung zu bringen.

Dieses sind die wenigen Bemerkungen, welche wir mit Bezug auf die einzelnen Ausgabenposten zu machen haben.

Die Gesamt-Netto-Ausgaben im Betrage von Fr. 8,262,790. 74 nach Abzug derjenigen Beträge, welche nicht strikte eine Folge der Truppenaufstellung sind, nämlich:

Inspektion des Kriegsmaterials der Kantone	Fr.	6,945. 80
Maßnahmen gegen die Kinderpest	"	5,792. 95
Anschaffung von Sanitätsmaterial	"	64,450. 05
Internationale Ambulance	"	2,877. 85
Mission Schweiz. Aerzte	"	18,591. 65
Zeughausarbeiterkurs	"	1,327. 77
Internirte Deutsche	"	2,930. 54
	Fr.	102,916. 61

sowie der Vergütung der kantonalen Besammlungs- und Entlassungstage

	"	480,044. 35
--	---	-------------

" 582,960. 96

in restirendem Betrage von Fr. 7,679,829. 78 ergeben auf die 2,361,989 effektiven eidg. Mannschafts-Diensttage vertheilt per Mann (inklusive Offiziere) und per Tag Fr. 3. 25.

Hiebei ist nicht eingerechnet, was die Kantone für Stellung der Zugpferde, und was die Gemeinden für Stroh und für Wachtbedürfnisse bezahlt haben.

Die Ziffer von Fr. 3. 25, welche die Kosten per Tag und Mann darstellt, bietet nichts Anormales und wird auch bei künftigen Aufstellungen als Basis für Berechnung des Geldbedarfes dienen.

Der übersichtlich gehaltenen Rechnung sind die Ausgabenbelege für jeden einzelnen Posten beigelegt, welche Belege auch die Prüfung der Revisoren des Finanzdepartements passirt haben.

## VII. Schlußbemerkung und Antrag.

Schon in unserm allgemeinen Berichte über die Grenzbesetzung und die Wahrung der Neutralität haben wir als eine erfreuliche Thatsache konstatiert, daß bei der Aufgabe, welche unser Volk in den Jahren 1870 und 1871 zu lösen hatte, sowohl die Bevölkerung als auch die Milizen den besten Willen und große Pflichttreue an den Tag gelegt haben.

Ein Gleiches freuen wir uns im Speziellen auch bezüglich der Armeeverwaltung konstatiren zu können. Wenn das Können nicht immer dem Wollen entsprochen hat, so mag die Ursache da und dort auf ungeeignete Persönlichkeiten zurückgeführt werden; der Hauptübelstand aber liegt darin, daß unsere Armeeverwaltung im Frieden auf eine durchaus unzweckmäßige Weise organisirt ist; daß ihr, um die Verpflegung bei größeren Truppenaufstellungen und namentlich bei Truppenbewegungen sicher stellen zu können, die nöthigen Organe und Hilfsmittel absolut fehlen, und daß endlich auch die Instruktion der Kommissariatsoffiziere eine ungenügende ist.

Den erstern Fehler, die unzureichende Organisation der Verwaltung im Frieden für den Krieg, werden wir auf unserer gegenwärtigen konstitutionellen Grundlage nicht beseitigen können. Die kantonalen Kommissariate, welche das ganze Jahr beschäftigt sind und darum auch große Erfahrung haben sollen, helfen uns bei Aufgeböten und im Kriegsfall für die Verpflegung der Truppen gar nichts. Organe und Hilfsmittel der Verwaltung, als welche wir in erster Linie einen genügenden Lebensmitteltrain und Arbeiterkompagnien bezeichnen, müssen bei der neuen Militärorganisation durchaus geschaffen werden, und was die Instruktion des Verwaltungspersonals betrifft, so dürfte aus den uns vorliegenden Thatsachen unschwer die Folgerung hergeleitet werden, daß bei ernsteren Prüfungen das für den Unterricht ausgelegte Geld sich mit Kapital und Zinsen reichlich zurückzahlt, Ersparnisse am unrechten Ort aber mit unverhältnißmäßigen Opfern aufgewogen werden müssen.

Wir schließen mit dem Antrage:

Sie möchten der Rechnung über die Truppenaufstellung von den Jahren 1870 und 1871 Ihre Genehmigung ertheilen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Wetti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schieß.**



**Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Rechnung über die Truppenaufgebote von 1870/71 und die Funktionen des eidg. Kriegskommissariats während dieser Truppenaufgebote. (Vom 21. Juni 1872.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1872
Date	
Data	
Seite	726-747
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 320

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.